

Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Auslobung des „Thüringer Zukunftspreises – Sonderpreis Jugend“

Der demografische Wandel ist ein wichtiger Faktor der zukünftigen Entwicklung des Freistaats Thüringen, denn er tangiert alle Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen aber auch Chancen zu erkennen, sie an- und wahrzunehmen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Prozesscharakter.

In diesem Kontext kommt dem Engagement junger Menschen eine besondere Rolle zu.

Der „Thüringer Zukunftspreis – Sonderpreis Jugend“ soll beginnend im Jahr 2013 alternierend mit dem „Thüringer Zukunftspreis“ in jedem zweiten Jahr durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr an herausragende Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte von jungen Menschen im Alter von 7 bis 21 Jahren zur aktiven und pro-aktiven Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen verliehen werden. Die Geschäftsstelle des Wettbewerbes ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“.

Vorschläge und/oder Bewerbungen für den „Thüringer Zukunftspreis – Sonderpreis Jugend“ sind formlos **bis zum 31. Oktober 2013** beim

**Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr
Serviceagentur Demografischer Wandel
Stichwort: „Thüringer Zukunftspreis“
Postfach 900362
99106 Erfurt**

**E-Mail: zukunftspreis@tmblv.thueringen.de
info@serviceagentur-demografie.de**

einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail.

Für telefonische Rückfragen stehen in der Geschäftsstelle der „Serviceagentur Demografischer Wandel“ Frau Cornelia Gießler (Tel.: 0361 3791511) und Frau Katharina Heinecke (Tel.: 0361 3791314) zur Verfügung.

Das Vorschlagsrecht obliegt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab dem 7. und bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie Schulklassen, Jugendverbänden und -vereinen, die direkt oder indirekt an dem Projekt beteiligt sind.

Der „Thüringer Zukunftspreis – Sonderpreis Jugend“ wird in drei Kategorien vergeben:

1. Kategorie Schulklassen
2. Kategorie Jugendverein/Jugendverband
3. Kategorie Einzelbewerber.

Die Preisträger in Kategorien 1 und 2 erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 €, der Preisträger der Kategorie 3 erhält ein Preisgeld in Höhe von 500 €.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury frei, endgültig und unanfechtbar unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vertretern der Serviceagentur Demografischer Wandel, zwei Vertretern des Landesjugendring Thüringen e. V., je einem Vertreter der Landesschülervertretung, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Erfurt

Christian Carius
Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Verfahrensordnung für die Vergabe des „Thüringer Zukunftspreises - Sonderpreis Jugend“

Präambel

Der demografische Wandel ist ein wichtiger Faktor der zukünftigen Entwicklung des Freistaats Thüringen, denn er tangiert alle Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Seine Gestaltung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Prozesscharakter. Die Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen ist gleichsam eine Chance, neue und innovative Wege zu gehen sowie kreative Ideen zu entwickeln.

§ 1 Zweck des Preises

Mit dem „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ werden herausragende Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte (nachfolgend „Projekte“ genannt) von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 7 bis 21 Jahren ausgezeichnet, die dazu beitragen, den demografischen Wandel im Freistaat Thüringen aktiv und pro-aktiv zu gestalten.

§ 2 Verleihung

(1) Der „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ wird durch den für Landesentwicklung zuständigen Minister verliehen.

(2) Der Preis wird ab dem Jahr 2013 alternierend zum „Thüringer Zukunftspreis“ in jedem zweiten Kalenderjahr in den Kategorien Schulklassen, Jugendvereine/Jugendverbände und Einzelbewerber verliehen. Die Sieger der Kategorien Schulklassen und Jugendvereine/Jugendverbände erhalten ein Preisgeld in Höhe von je 1.000 €. Der Sieger der Kategorie Einzelbewerber erhält ein Preisgeld in Höhe von 500 €.

§ 3 Vorschlagsrecht

(1) Vorschlagsberechtigt sind alle jungen Menschen im Freistaat Thüringen, die zwischen 7 und 21 Jahre alt sind.

(2) Vorschlagsberechtigt sind ebenso Schulklassen, Jugendvereine und Jugendverbände, die ihren Sitz im Freistaat Thüringen haben.

§ 4 Bewerbung

(1) Die Auslobung des „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ erfolgt durch das für Landesentwicklung zuständige Ministerium im Thüringer Staatsanzeiger sowie auf der Homepage der Serviceagentur Demografischer Wandel.

(2) Der Vorschlag bzw. die Bewerbung ist formlos unter dem Stichwort „Zukunftspreis“ auf dem Postweg oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbes einzureichen.

(3) Für jede Bewerbung bzw. jeden Vorschlag ist eine Kontaktperson einschließlich deren postalischer und telefonischer Erreichbarkeit zu benennen.

§ 5 Jury

(1) Über den Preisträger des „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ entscheidet eine Jury frei, endgültig, unanfechtbar und unter Ausschluss des Rechtswegs.

(2) Der Jury gehören zwei Vertreter der Serviceagentur Demografischer Wandel, zwei Vertreter des Landesjugendring Thüringen e.V., je ein Vertreter der Landesschülerversammlung, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an.

§ 6 Geschäftsstelle

Die Jury wird in ihrer Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verfahrensordnung ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.